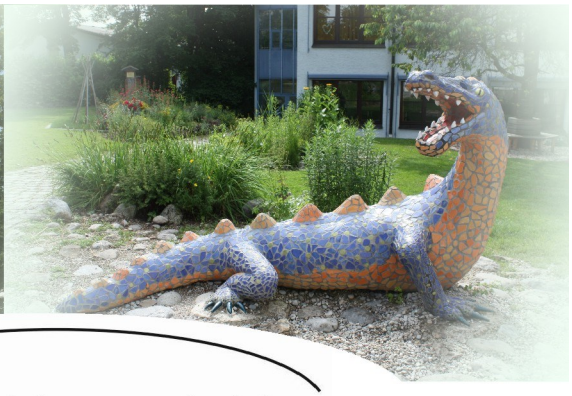

Förderverein für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Bergen e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im

Förderverein für Schülerinnen und Schüler der Grund– und Mittelschule e.V.

Als Mitglied habe ich das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und Anträge an der Vorstand zu stellen.

Name, Vorname _____ Klasse _____

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hiermit ermächtige ich den o.g. Verein, den Mitgliedsbeitrag **rückwirkend** am Ende des laufenden Schuljahres im Juli mittels Lastschrift von nachfolgenden Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag pro Jahr / wiederkehrende Zahlung / bitte ankreuzen:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

D	E	8	2	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	3	0	1	3	2	7

Mandatsreferenz ☐ wird nachträglich vergeben 12,- € ☐ 25.- € ☐ anderer Betrag _____ €

Vor– und Nachname (Kontoinhaber)

Strasse und Hausnummer

Ort, Datum

Postleitzahl und Ort

BIC (8 oder 11 Stellen)

Unterschrift

IBAN

D E

Dieses Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen. Die schriftliche Kündigung soll bitte pünktlich bis Schuljahresende erfolgen.
Dieser Beleg dient gemeinsam mit der Durchschrift der Lastschrift zur Vorlage beim Finanzamt. Die Spende ist steuerlich absetzbar.
Ausgefüllte Anträge bitte in der Schule abgeben (Klassenlehrer/in oder Sekretariat).

Kündigung:
Die Kündigung ist in schriftlicher Form bis Ende November für das laufende Schuljahr zu erbringen.
Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.